

Absichtserklärung

zwischen

dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen
Musberger Sträßle 11
71032 Böblingen

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Roland Bernhard

im Folgenden RBB

und der Stadt Böblingen
Marktplatz 16
71032 Böblingen

vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz

im Folgenden Stadt Böblingen

1. Präambel

Der ungebremste Anstieg des globalen Ressourcenverbrauchs gilt als Hauptverursacher des globalen Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts. Gleichzeitig nimmt die Konkurrenz um knappe Rohstoffe zu. Kreislaufwirtschaft gilt als Lösung für die Vermeidung von Abfall, bremst den Ressourcenverbrauch und reduziert klimaschädliche Treibhausgase.

Mit dem Bau und Betrieb einer Klärschlammverwertungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks Böblingen wird der Gedanke der Kreislaufwirtschaft aufgegriffen und nachhaltig verfolgt. Neben der Rückgewinnung des knappen und lebensnotwendigen Rohstoffs Phosphor steht die Erzeugung von Energie mit dem Emissionsfaktor Null zur Gewinnung von Fernwärme mit dem Ziel der Substitution fossiler Energieträger im Mittelpunkt des Projekts. Die Parteien unterstützen daher nachhaltig das Projekt Klärschlammverwertung Böblingen.

2. Ausgangssituation

Der RBB beabsichtigt gemeinsam mit seiner Tochtergesellschaft RBB KG auf dem Werksgelände des RBB auf der Gemarkung Böblingen eine Klärschlammverwertungsanlage zu errichten. Diese Anlage soll an den zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) verpachtet werden. Die Betriebsführung für die Anlage ist Aufgabe des RBB.

Die Stadt Böblingen hat das Vorantreiben des Klimaschutzes durch klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugung und die Weiterentwicklung der Förderung von Energieinnovationen zu einem Wirtschaftsfaktor als übergeordnete Ziele im Bereich Energiegewinnung erklärt. Sie sieht die geplante Klärschlammverwertungsanlage als einen Baustein für die Verwirklichung dieser Ziele. Die Anlage ist für die Stadt Böblingen ein tragender Bestandteil für das Vorhaben, fossile Energieträger zu substituieren und darüber hinaus ggf. das örtliche Fernwärmenetz auszubauen.

Für die Stadt Böblingen bergen die Errichtung und der Betrieb der Anlage damit große Chancen aber auch Lasten durch die Größe der Anlage und des Zweckverbands kbb.

Die Parteien sind sich einig, dass Chancen und Lasten zu einem angemessenen Ausgleich geführt werden sollen. Um dies zu erreichen, wollen die Parteien Planungsgrundlagen für die zu errichtende Klärschlammverwertungsanlage vereinbaren.

Nachstehend halten die Parteien den Stand ihrer bisherigen Verhandlungen und ihre vorläufigen Vereinbarungen fest. Sie begründen damit noch keine Verpflichtung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der später abzuschließende Vertrag soll folgenden wesentlichen Inhalt haben:

3. Eckpunkte einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Bei einem wärmegeführten Betriebskonzept soll die Klärschlammverwertungsanlage zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der Stadt Böblingen mindestens 15.000 MWh/a Fernwärme produzieren.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Anlagenkapazität und die erforderliche Fernwärmeproduktion im Rahmen der Planung und des Baus zu einem wirtschaftlichen Betriebskonzepts zusammenzuführen sind und dass sich daraus auch das Erfordernis einer höheren oder niedrigeren Verwertungskapazität ergeben kann.

- (2) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 besteht Einigkeit über folgende Planungsmaßnahmen:
 - a) Durch den Bau und Betrieb der Klärschlammverwertungsanlage werden keine Flächen, die über das bestehende Betriebsgelände des RBB hinausgehen, baulich in Anspruch genommen.
 - b) Zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung soll die Klärschlammverwertungsanlage -anlage mit einer Rauchgasreinigung ausgestattet und betrieben werden, welche die vorbildlichen Werte des Restmüllheizkraftwerks mindestens einhält.
 - c) Im Zuge der Planung des Betriebskonzepts der Anlage soll das Anlieferkonzept für die Klärschlammtransporte so ausgearbeitet werden, dass Anlieferungen in aller Regel nur zu Zeiten schwacher Verkehrsbelastung auf der Panzerstraße in Böblingen vorgesehen sind.
- (3) Im Zuge der Planung und Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage sollen nur solche Anlagenteile geplant und errichtet werden, die nicht schon auf dem Werksgelände des RBB vorhanden oder entsprechend angepasst bzw. erweitert werden können, um das in diesem Vorgehen liegende Synergiepotential heben zu können.

Die Berücksichtigung der Interessen des RBB hinsichtlich der Sicherung eines sicheren und wirtschaftlichen Betriebs seiner eigenen Anlagen, insbesondere des Restmüllheizkraftwerks dürfen dabei durch die Planung, den Bau und den Betrieb der Klärschlammverwertungsanlage nach Ziffer 1 und 2 nicht negativ beeinträchtigt werden.

- (4) Die Vertragsparteien erkennen an, dass die in den Ziffer 1 bis 3 genannten Maßgaben für die Planung, den Bau und den Betrieb der Klärschlammverwertungsanlage dazu führen können, dass es zu einem Spannungsverhältnis zwischen besonders wirtschaftlichen und besonders ökologischen Lösungen kommt.

In diesem Zusammenhang besteht Einigkeit über folgende Sachverhalte:

- a) Aus dieser Vorgehensweise soll keine unverhältnismäßige wirtschaftliche Benachteiligung des Zweckverbands kbb als Pächter und Betreiber der Anlage erwachsen.
 - b) Preis- und Entsorgungssicherheit durch eine bewährte und verlässliche Anlagentechnologie sollen gewährleistet werden.
- (5) Es besteht Einigkeit, dass der Zweckverband RBB den Bau der Anlage nicht initiieren wird (Baubeschluss), wenn der gemeinsame Planungsrahmen nicht gehalten werden kann und keine Einigkeit über eine Anpassung erzielt werden kann. Eine entsprechende Regelung soll in den Pachtvertrag über die zu errichtende Anlage aufgenommen werden.

4. Erfolgsfaktoren für die weitere Vorgehensweise

Es besteht Einigkeit, dass es gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um das Projekt zum Erfolg führen zu können. Beide Parteien erklären sich daher bereit, positiv auf den Projekterfolg hinzuwirken und es positiv öffentlich, politisch und fachlich zu begleiten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Parteien abgestimmt wird und zügig beginnen soll. Darüber hinaus zählt hierzu insbesondere:

Für den Zweckverband RBB:

- Der RBB wird die Regelungen nach Abschnitt 3 über einen Gesellschafterbeschluss in der KG zur Planungsgrundlage der Klärschlammverwertungsanlage machen.
- Bei der Auswahl der Planer werden Vertreter der Stadt Böblingen einbezogen.
- Im Zuge der Verpachtung der Klärschlammverwertungsanlage an den kbb sollen die Planungsgrundlagen auch zur Grundlage für spätere Instandhaltungsmaßnahmen durch den Pächter gemacht werden, um die Vereinbarungen nachhaltig zu sichern.

Für die Stadt Böblingen:

- Die Stadt Böblingen wirkt positiv auf einen Beitritt des Zweckverbands Kläranlage Böblingen/Sindelfingen in den Zweckverband kbb hin.
- Die Stadt Böblingen wirkt auf die frühzeitige verbindliche Abnahme der in der Klärschlammverwertungsanlage erzeugten Wärme zur Einspeisung in das Fernwärmenetz der Städte Böblingen und Sindelfingen mit dem Ziel der Verdrängung fossiler Energieträger hin.

Im Falle eines positiven Projektverlaufs streben die Parteien darüber hinaus an, den Standort Restmüllheizkraftwerk Böblingen zu einem ökologischen Energiepark (z.B. Elektrolyseur, Großwärmepumpe) auszubauen.

5. Zeitplan

Die Parteien sind sich einig, dass die rasche Vereinbarung der Planungsgrundlagen für die Klärschlammverwertungsanlage und der Beitritt des Zweckverbands Kläranlage Sindelfingen / Böblingen in den Zweckverband kbb maßgeblich für die Einhaltung des dieser Absichtserklärung beigefügten Zeitplans ist.

Erst mit der Entstehung des Zweckverbands kbb und der Verpachtung der Grundstücksteils einschließlich der noch zu errichtenden Anlage kann auf Grundlage der noch zu vereinbarenden Planungsgrundlagen die Projektarbeit aufgenommen werden.

Entwurf Stand 29.06.2020

Die Parteien werden darauf hinwirken, dass diese Voraussetzungen bis zum Ende des Jahres 2020 gegeben sind.

Verbandsvorsitzender
Roland Bernhard

Oberbürgermeister
Dr. Stefan Belz